

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 27. MAI 2025



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 27. Mai 2025, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Wikon

- Begrüssung und Bestellung des Büros
- Vorstellung der neu erarbeiteten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024–2028
- Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2024
- Abrechnung Sonderkredit „Dorfbachsanieierung“
- Abrechnung Sonderkredit „Retentionsbecken Heimatweg“
- Konzessionsvertrag mit der CKW AG
- Änderung des Reglements über die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung
- Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)



Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Grusswort Gemeindepräsident

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat die neue Legislaturperiode dynamisch begonnen und sich umgehend wichtigen Zukunftsfragen gewidmet.



Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Ein Kernprojekt ist die strategische Entwicklung der Gemeinde für die kommenden Jahre. So hat der Gemeinderat mit externer Begleitung die Strategischen Grundzüge 2035 festgelegt. Dieses wiederum war die Grundlage für das Legislaturprogramm 2024 bis 2028. Anlässlich der Gemeindeversammlungen stellt Ihnen der Gemeinderat diese wichtigen Arbeitsgrundlage für den Gemeinderat und die Verwaltung vor.

Zur Erarbeitung einer soliden Grundlage für die Strategie 2035 führte der Gemeinderat eine Befragung durch. Einbezogen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen, darunter Vereine, Politik, Kommissionen, Gewerbe und Bevölkerung.

In der Umfrage wurden folgende besonders positive Aspekte hervorgehoben:

- Attraktive geografische Lage
- Effiziente Gemeindeverwaltung
- Vielfältige Naherholungsmöglichkeiten
- Engagement der Exekutive
- Wertvolle Natur- und Kulturlandschaft

Gleichzeitig wurden Handlungsfelder erkannt, die weitere Aufmerksamkeit erfordern:

- Gesellschaftliches Engagement
- Raumentwicklung
- Zentrumsentwicklung
- Öffentlicher Verkehr
- Infrastruktur

Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde die Strategie 2035 entwickelt und ein konkretes Legislaturprogramm formuliert.

Positiver Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss präsentiert sich um einiges Positiver als im Herbst 2023 budgetiert. Dies ist nicht auf ungenaue Planung zurückzuführen, sondern auf mehrere wesentliche Faktoren:

- Kostenüberschreitungen beschränkten sich auf gebundene Bereiche wie z. B. Pflegefinanzierung, Besoldungen
- Ausserordentliche Steuererträge wirkten sich positiv aus

Der Gemeinderat verpflichtet sich weiterhin einer vorausschauenden Finanzpolitik, um eine nachhaltige Gemeindeentwicklung zu gewährleisten. Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement und freuen uns auf die gemeinsame Zukunftsgestaltung!

Freundliche Grüsse

André Wyss, Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsident.....	1
Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung.....	4
1 Vorstellung der neu erarbeiteten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024 - 2028	5
1.1 Einleitende Bemerkungen.....	5
1.2 Gemeindestrategie 2035.....	6
1.3 Legislaturprogramm 2024 - 2028	7
1.4 Antrag des Gemeinderates.....	11
2 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2024.....	12
2.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms.....	12
2.2 Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen.....	13
2.3 Bericht über die Aufgabenbereiche	15
2.4 Jahresrechnung 2024.....	30
2.4.1 Erfolgsrechnung 2024, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung	30
2.4.2 Erfolgsrechnung 2024, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung.....	31
2.4.3 Erfolgsrechnung 2024, Vergleich Budget / Rechnung.....	32
2.4.4 Investitionsrechnung 2024, gestuft	33
2.4.5 Erfolgsrechnung 2024, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich	34
2.4.6 Investitionsrechnung 2024, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich	34
2.4.7 Investitionsrechnung 2024, mit Kontrolle über Sonderkredite	35
2.4.8 Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG)	36
2.4.9 Bilanz per 31. Dezember 2024.....	37
2.4.10 Geldflussrechnung 2024	39
2.4.11 Finanzkennzahlen 2024; Darstellung mit Ampelfunktion	40
2.4.12 Anhang zur Jahresrechnung	41
2.4.13 Anlagespiegel 2024.....	42
2.4.14 Rückstellungsspiegel 2024.....	43
2.4.15 Beteiligungsspiegel 2024.....	44
2.4.16 Eventualverpflichtungen, -forderungen 2024	45
2.4.17 Finanzielle Zusicherungen 2024	45
2.4.18 Eigenkapitalnachweis 2024.....	46
2.4.19 Sonderkreditkontrolle 2024.....	46
2.5 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten	47
2.5.1 Beschluss des Gemeinderates.....	47
2.5.2 Bericht Rechnungsprüfungsorgan.....	48
2.5.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	50
2.5.4 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres.....	51
2.5.5 Antrag des Gemeinderates.....	51
3 Abrechnung Sonderkredit «Dorfbachsanieung»	52
3.1 Ausgangslage	52
3.2 Revision der Lufida AG.....	54
3.3 Antrag des Gemeinderates.....	54

4	Abrechnung Sonderkredit Retentionsbecken Heimatweg	55
4.1	Ausgangslage	55
4.2	Revision der Lufida AG.....	57
4.3	Antrag des Gemeinderates.....	57
5	Konzessionsvertrag mit der CKW AG.....	58
5.1	Das Wichtigste in Kürze	58
5.2	Ausgangslage	58
5.3	Was regelt der Konzessionsvertrag mit CKW AG?	59
5.4	Handlungsbedarf	59
5.5	Juristische und finanzielle Risiken.....	60
5.6	Einheitlicher Text und wichtige Änderungen	60
5.7	Der Konzessionsvertrag	61
5.8	Einnahmen aus Konzession.....	61
5.9	Stellungnahme der Controlling-Kommission	63
5.10	Antrag des Gemeinderates.....	63
6	Änderung des Reglementes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung..	64
6.1	Ausgangslage	64
6.2	Stellungnahme der Controlling-Kommission.....	65
6.3	Antrag des Gemeinderates.....	65
7	Verschiedenes	66
7.1	Verabschiedung Urnenbüro	66
7.2	Informationen des Gemeinderates.....	66
7.3	Umfrage	66



Gemeinde Wikon

Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wikon werden freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 27. Mai 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Wikon

über folgende Geschäfte abzustimmen:

Traktanden

Begrüssung und Bestellung des Büros

1. **Vorstellung der neu erarbeiteten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024 – 2028**
2. **Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2024**
 - Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen
 - Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - Jahresrechnung 2024
 - Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung 2023
3. **Abrechnung Sonderkredit «Dorfbachsanieung»**
4. **Abrechnung Sonderkredit Retentionsbecken Heimatweg**
5. **Abschluss Konzessionsvertrag CKW AG**
6. **Änderung des Reglementes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung**
7. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**
 - Verabschiedung Urnenbüro
 - Informationen zum Schulhausprojekt und zum Windparkprojekt
 - Umfrage

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 17. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben. Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 10. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindegewebseite www.wikon.ch eingesehen werden. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 15. April 2025



Gemeinderat Wikon


André Wyss
Gemeindepräsident


Martina Winiger
Gemeindegewreiberin

1 Vorstellung der neu erarbeiteten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024 - 2028

1.1 Einleitende Bemerkungen

Für die langfristige Planung (ca. 10 Jahre) erstellt der Gemeinderat die Gemeindestrategie. Das Dokument soll einmal pro Legislatur überarbeitet und den Stimmberechtigten möglichst zu Beginn der Legislatur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Strategie enthält grundsätzlich nicht Aussagen zu allen Verwaltungsbereichen, sondern fokussiert auf die strategischen Schwerpunkte für die definierte Periode. Abgeleitet aus der Strategie erarbeitet der Gemeinderat das Legislaturprogramm, das die Legislaturziele und wichtigsten Massnahmen enthält. Das Legislaturprogramm wird sinnvollerweise zu Beginn der Legislaturperiode erarbeitet und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Struktur des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und nimmt Bezug zur Strategie. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und Abweichungen werden im Jahresbericht rapportiert.

Zur rollenden mittelfristigen Planung (4 Jahre) dient der Aufgaben- und Finanzplan AFP. Der AFP nimmt Bezug auf das Legislaturprogramm und soll so sicherstellen, dass die Ziele der Gemeindestrategie auch wirklich verfolgt werden. Der jeweils aktualisierte AFP wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt, die Stimmberechtigten können dazu Bemerkungen beschliessen.



Quelle: Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2, 17.01.2017



Gemeindestrategie 2035

Genehmigt vom Gemeinderat am 25.03.2025

Vision

Wikon vereint lebendige Gemeinschaft, zukunftsorientierte Entwicklung und Naturnähe zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort im Herzen der Schweiz.

Strategische Ziele 2035

S1 Lebensraum qualitativ stärken

Wikon positioniert sich als familienfreundliche, vielfältige und naturnahe Gemeinde an zentralster Lage im Wiggertal. Die qualitätsvolle Raumentwicklung mit moderatem Bevölkerungswachstum schafft attraktive Möglichkeiten für Wohnen, Arbeiten und Leben.

S2 Dorfgemeinschaft fördern

Wikon fördert die Dorfgemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Ein Begegnungsort beim Schulhaus-Areal ist Treffpunkt für die Wikoner Bevölkerung. Vereine und weitere Gruppierungen sind vernetzt und nutzen die attraktiven Rahmenbedingungen.

S3 Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Wikon gewährleistet eine zeitgemässe Primarschule mit geeigneten Räumlichkeiten und Infrastrukturen. Die Tagesstrukturen sind bedarfsgerecht und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

S4 Mobilität lenken

Wikon setzt sich ein für attraktive Verbindungen nach Zofingen und Reiden sowie in die regionalen und überregionalen Zentren. Wikon fördert den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und die regionale Lenkung des motorisierten Verkehrs.

S5 Infrastrukturen bewirtschaften

Wikon sichert die Qualität der öffentlichen Infrastrukturen und Erschliessungen durch eine sorgfältige Entwicklung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

S6 Wirtschaftsstandort weiterentwickeln

Wikon ist eine gewerbefreundliche Gemeinde und pflegt den regelmässigen Dialog mit den lokalen Unternehmen. Wikon ermöglicht heterogene Weiterentwicklungen des Entwicklungsschwerpunkts Industrie und Gewerbe (ESP) und unterstützt attraktive Rahmenbedingungen für bestehende sowie neue Betriebe.

S7 Dienstleistungen sicherstellen

Wikon lebt kundenfreundliche öffentliche Dienstleistungen für die verschiedenen Lebensphasen. Bei der regionalen Zusammenarbeit nimmt Wikon eine partnerschaftliche Rolle ein und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Wikon kommuniziert aktiv, offen sowie zeitgemäss und ist eine attraktive Arbeitgeberin.

S8 Finanzen weiter stärken

Wikon steht für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und setzt Vorhaben generationenverträglich um. Wikon setzt sich ein für einen regional vergleichbaren Steuerfuss.

Die Konkretisierung der Gemeindestrategie erfolgt im Legislaturprogramm und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP).



Legislaturprogramm 2024 – 2028

Stand vom 25. März 2025

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Bezug Gemeindestrategie													
			2024	2025	2026	2027	2028	S1 Lebensraum	S2 Dorfgemeinschaft	S3 Bildungsangebot	S4 Mobilität	S5 Infrastrukturen	S6 Wirtschaftsstandort	S7 Dienstleistungen	S8 Finanzen	...
1	Präsidiales, Wirtschaft und Kultur															
L1.1	Ortsplanungsrevision ist rechtskräftig und wird schrittweise umgesetzt	Bebauung bestehender Baulandreserven vorantreiben Übernahme strategischer Liegenschaften durch Gemeinde fallweise prüfen														
L1.2	Naturräume und Begegnungsorte sind attraktiv	Naherholungsraum unterhalten und Optimierungsmöglichkeiten prüfen														
L1.3	Regionale Zusammenarbeit ist bedarfsgerecht gestärkt	Politische Vernetzung wahrnehmen Synergien Verwaltung mit weiteren Gemeinden erkennen und prüfen														
L1.4	Standortmarketing und externe Kommunikation sind weiterentwickelt	Konzept Positionierung und Standortmarketing erstellen und schrittweise realisieren Kommunikationskonzept überarbeiten und Nutzung soziale Medien prüfen														
L1.5	Gemeinde ist attraktive Arbeitgeberin	Regelmässiger Austausch sicherstellen und Bedürfnisse abklären Zeitgemässe Arbeitsbedingungen sicherstellen (z.B. Weiterbildungen) Lernende ausbilden														

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	Bezug Gemeindestrategie													
			2024	2025	2026	2027	2028	51 Lebensraum	52 Dorfgemeinschaft	53 Bildungsangebot	54 Mobilität	55 Infrastrukturen	56 Wirtschaftsstandort	57 Dienstleistungen	58 Finanzen	...
L4.2	Infrastrukturportfolio ist aktiv bewirtschaftet	<p>Gepannter Schulraum realisieren</p> <p>Potentiale und Umsetzungsmöglichkeiten eines Begrünungsareals im Schulhaus-Areal prüfen und das weitere Vorgehen festlegen</p> <p>Erschliessung Entwicklungsschwerpunkt (ESP) klären</p> <p>Zukunft Grazihof begleiten</p> <p>Immobilienstrategie Finanzvermögen finalisieren, umsetzen (2026 – 2027) und überprüfen (2028)</p> <p>Unterhaltsprojekte für die Kanalisation laufend prüfen und umsetzen, um Investitionsstau zu vermeiden.</p> <p>Einführung Trennsystem Schulhaus</p> <p>Regelmässige Zustandsaufnahmen und Sanierung der Kanalisation nach Bezirken</p>														
L4.3	Kompetente Beratung der Bauträger ist sicherstellt	<p>Qualitative bauliche Entwicklung im Entwicklungsraum Wohnen und Arbeiten begleiten</p>														
L4.4	Energieplanung ist umgesetzt	<p>Leitungsausbau Fernwärme prüfen</p> <p>Windpark im definierten Perimeter unterstützen</p> <p>Photovoltaik-Anlagen im Schulhaus-Areal prüfen</p> <p>Prüfen virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV oder LEG beim Schulhaus-Areal</p>														
L4.5	Biodiversität wird gefördert	<p>Die Richtlinien für die Kommission werden geprüft und die Beitragsvoraussetzungen aktiv kommuniziert</p>														

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	Bezug Gemeindestrategie													
			2024	2025	2026	2027	2028	S1 Lebensraum	S2 Dorfgemeinschaft	S3 Bildungsangebot	S4 Mobilität	S5 Infrastrukturen	S6 Wirtschaftsstandort	S7 Dienstleistungen	S8 Finanzen	...
5	Finanzen und Steuern															
L5.1	Gesunder Finanzhaushalt sicherstellen	Langfristige Finanzstrategie erarbeiten														
L5.2	Beteiligungsverhältnisse optimieren	Finanzhaushalt hinsichtlich Einnahmen überprüfen Beteiligungsstrategien regelmässig prüfen (z.B. Windenergie, KGW AG, virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV)														

1.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie 2035 und das Legislaturprogramm 2024 – 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

2 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2024

2.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeindepräsident legt Bericht ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms und fasst die wichtigsten Ereignisse und Zahlen aus dem letzten Jahr zusammen:

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Aufbau der Rechnung 2024 ist analog dem Budget 2024 gegliedert, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2024 zur Genehmigung. Der Jahresbericht beinhaltet unter dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 folgendes:

- Den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (Seite 12 - 14)
- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen (Seite 15 - 29)
- Die Jahresrechnung (Seite 30 - 47)
- Den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Seite 48 - 50)
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Seite 51)

Konsultieren Sie für einen schnellen Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung die Seiten 30 bis 35. Dort finden Sie die wichtigsten Zahlen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.

Unter dem neuen Rechnungslegungsmodell müssen folgende Informationen offengelegt werden:

Kreditüberträge

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebuchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahrs übertragen werden. Für die Investitionsrechnung finden Sie die Überträge auf Seite 35.

Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden die Zunahmen und die Abnahmen der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt. Die Geldflussrechnung nach indirekter Methode finden Sie auf Seite 39.

Anhänge zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz werden mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst (Seite 42)
- einen Rückstellungsspiegel (Seite 43)
- einen Beteiligungsspiegel (Seite 44)
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (Seite 45)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (Seite 45)
- einen Eigenkapitalnachweis (Seite 46)

2.2 Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen

Nachfolgend gebe ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung über die im Jahr 2024 umgesetzten Massnahmen und erreichten Ziele bekannt:

- Die Ortsplanungsrevision wurde weiterbearbeitet. Die öffentliche Auflage fand statt.
- Die Fachapplikationen für die Informatik sind seit Frühjahr 2024 erfolgreich im Einsatz.
- Die Gemeindestrategie wurde neu erarbeitet.
- Mit Aaron Zinniker hat am 1. August 2024 wiederum ein Lernender Kaufmann seine Ausbildung bei der Gemeinde Wikon begonnen.
- Die Wahlen des Gemeinderates, der Bildungskommission, der Controllingkommission und des Urnenbüros sind reibungslos verlaufen.
- Das neue Reservationssystem für die Räumlichkeiten der Schulanlage wurde eingeführt.
- Anlässlich des Industrieapéros konnten wichtige Kontakte zur Wirtschaft gepflegt werden.
- Die Schule arbeitet eng mit der Spielgruppe zusammen, so dass die Kinder früh in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden können.
- Die neue Schulleiterin ist gut in ihrer neuen Aufgabe gestartet.
- Die Betreuungsgutscheine etablieren sich. Es sind Anpassungen am Tarif und an der Berechnungsweise notwendig.
- Diverse Bauarbeiten konnten erfolgreich durchgeführt werden (z. B. Retentionsbecken Heimatweg und Weierbode, Dorfbachsanierung).
- Die Energiestrategie des Gemeinderates ist bereits weit fortgeschritten. Noch ausstehend ist die räumliche Energieplanung.
- Im und ums Gemeindehaus sind nun energiesparende LED-Lichter installiert.
- Der Sonderkredit für die Aufstockung und Sanierung des Schulhauses wurde genehmigt.
- Bestehende Sicherheitsdefizite an der Schulanlage können gezielter mit der Gesamtanierung behoben werden. Das Budget für Geländer musste nicht beansprucht werden.
- Das Industriegleis ist instand gestellt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reiden.
- Die Mehrzweckhalle wurde brandschutztechnisch saniert und ist nun für 300 Personen zugelassen.
- Das neue Siedlungsentwässerungsreglement wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.
- Der Wasserversorgungsvertrag mit der Korporationsgemeinde wurde formell korrekt durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Rechnungsabschluss 2024

Das Jahr 2024 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 395'368.43 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 798'108.30. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 887'429.18 und Einnahmen von CHF 73'576.11. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 1'277'415.01 und Einnahmen von CHF 200'000.00.

Wie auch die letzten Jahre, war das Jahr 2024 ein erfolgreiches Rechnungsjahr, in dem die im Jahr 2018 beschlossene Strategie konsequent weiterverfolgt und die Jahresziele 2024 umgesetzt werden konnten.

Folgende positiven und negativen Abweichungen führten zu diesem Abschluss: (dargestellt werden nur die grössten Abweichungen)

Minderausgaben Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	CHF	15'000.00
Minderausgaben Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten, Anwälte	CHF	20'000.00
Minderausgaben Gemeindeverwaltung	CHF	57'000.00
Mehrausgaben Löhne Lehrpersonen	CHF	50'000.00
Minderausgaben Schulleitung	CHF	20'000.00
Minderausgaben Musikschule	CHF	32'000.00
Mehrausgaben bei der Restfinanzierung Langzeitpflege	CHF	164'000.00
Minderausgaben Ergänzungsleitung AHV	CHF	25'000.00
Mehrausgaben Kinderbetreuung ausserschulisch	CHF	36'000.00

Minderausgaben Wirtschaftliche Sozialhilfe	CHF	42'000.00
Minderausgaben Sozialamt	CHF	32'000.00
Minderausgaben Gemeindestrassen	CHF	54'000.00
Mehreinnahmen Öffentlicher Verkehr	CHF	21'000.00
Minderausgaben Friedhofwesen	CHF	10'000.00
Minderausgaben Bauverwaltung	CHF	45'000.00
Minderausgaben Schulanlage	CHF	86'000.00
Mehreinnahmen Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	CHF	643'000.00
Mehreinnahmen Gewinnsteuern früherer Jahre	CHF	267'000.00
Mehreinnahmen Sondersteuern	CHF	23'000.00

Analyse und Ausblick Steuerpolitik 2025

Der Jahresabschluss 2024 unterstreicht nochmals die Richtigkeit der verabschiedeten Finanz- und Steuerstrategie 2023 – 2028, mit welcher der Steuerfuss ab 2022 bereits von 2.4 auf 2.3 Einheiten gesenkt werden konnte. Der vorliegende Abschluss trägt ebenfalls dazu bei, dass das Eigenkapital nochmals gestärkt und grüne Finanzkennzahlen vorgelegt werden können.

Gute Finanzen wecken natürlich auch immer Begehrlichkeiten. In den kommenden Jahren gilt es daher, die gewählte Strategie konsequent weiter zu verfolgen.

Es grüsst Sie herzlich

André Wyss

2.3 Bericht über die Aufgabenbereiche

Jahresbericht 2024 Aufgabenbereich 1 – Präsidiales, Kultur und Recht

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel
- ICT
- Kulturförderung
- Freizeit und Vereine
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindegeschreiberin ist Stabsstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung.

Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindeganzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbewesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhalten die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken. Er schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Wikon.

Die Aufgaben aller Leistungsgruppen sind in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzen und Erlassen geregelt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit. Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent. Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Leitlinie Erholen – Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

Lagebeurteilung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public. Die Gemeinde Wikon ist eine attraktive Arbeitgeberin. Behörde und Verwaltung sind gut digitalisiert. Vorhandenes Optimierungspotenzial wird genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt. Das Milizsystem ist etabliert und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Viele kostenrelevante Entscheidungen werden vor allem auf kantonaler Ebene gefällt. Durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien wird Einfluss genommen. Durch das Netzwerk können Trends frühzeitig erkannt werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde.

Als Kompensationsgemeinde wird Wikon von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum in der bestehenden Bauzone ermöglicht. Baulandreserven sind aus diesem Grund optimal auszunutzen.

Begegnungsräume haben eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sind, wenn immer möglich, zu erhalten und zu fördern.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsplätze ist ein wichtiges Merkmal für Wikon, der erhalten bleiben soll. Gemeinsam mit der Gemeinde Reiden, dem Kanton und Zofingenregion setzt sich der Gemeinderat für ein Gebietsmanagement und eine optimale Erschliessung des ESP ein. Zudem setzen wir uns für den Erhalt des Bahnhofes Brittnau-Wikon und die Stärkung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Arbeitsortes bei. Die Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zu den vielfältigen Angeboten in Zofingen sind vermehrt aufzuzeigen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen.	hoch	Konsequente Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	tief	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergiennutzung führt zu Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Chance: Zusammenhalt in der Gemeinde ist intakt	Attraktivität steigt	hoch	Die Bevölkerung wird weiterhin aktiv eingebunden und die Vereine unterstützt.
Chance: Verwaltung ist komplett und leistungsfähig	Projekte und Vorhaben können erfolgreicher umgesetzt werden	hoch	Die Attraktivität der Arbeitgeberin Gemeinde Wikon hochhalten.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Gesamtrevision Zonenplan	läuft	170	2020-2024	IR	16	40	35
Erarbeiten Legislativprogramm 2024 – 2028	läuft	0	2024–2025	ER	0	0	0
Überprüfung der Strukturen	erledigt	0	2024	ER	0	0	0
Ausbildung Kaufmann EFZ	Lernender Umsetzung	17 - 22 pro Jahr	2024 - 2027	ER	20	22	19
Erneuerung IT-Infrastruktur der Gemeinde	erledigt	60	2023	IR	40	0	0
Ersatz Fachapplikationen	erledigt	89	2023 - 2024	IR	49	24	63
Überarbeitung Gemeindestategie	erledigt	13	2024	ER	0	13	5
Teilrevision Ortsplanung für zukünftige Nutzung Marienburg proaktiv begleiten	offen	0	2024	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	+ 8 Personen	1'509	1'514	1'501
Personalfluktuatoin	In Prozent der Mitarbeitende	< 20%	25 %	12.5 %	0 %
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	123/128	95/100	121/148
Pensen Gemeinderat	%	Planzahl	100 %	100 %	100 %
Stellenprozente Verwaltung (exkl. Lernende)	%	Planzahl	500 %	510 %	500 %

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	529	679	0	0	679	593	-86
Total Aufwand	1'367	1'653	0	0	1'653	1'486	-167
Total Ertrag	838	974	0	0	974	893	-81

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	106	64	49	-19	95	98	3
Total Ausgaben	106	64	49	-19	95	98	3
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2024 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 85'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Die budgetierten Lohnaufwendungen für Projekte des Gemeinderates von knapp CHF 15'000.00 mussten nicht beansprucht werden. Von den budgetierten Honoraren für Beratungen, Anwälte und Anwältinnen im Gesamtbetrag von CHF 25'000.00 mussten erfreulicherweise nur CHF 5'000.00 beansprucht werden. Die konsequente Einhaltung der Budgets bei den Kostenstellen führte dazu, dass die mit Umlagen belasteten Kostenträger tiefer abschliessen konnten. Umlagen sind die Verteilung der Kosten der Kostenstellen auf die Leistungsträger. So sind beispielsweise die Lohnaufwendungen der Verwaltung rund CHF 30'000.00 tiefer ausgefallen. Nebst tieferen Kosten sind auch die Gebühren für Amtshandlungen um CHF 6'000.00 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf einige grosse Fälle beim Teilungsamt zurückzuführen.

Bei der Investitionsrechnung schlagen die Aufwendungen für Arbeit der Ortsplanungskommission zu Buche. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen CHF 151'000.00 von den budgetierten CHF 170'000.00. Der Restbetrag von CHF 19'000.00 des in den Jahren 2020 bis 2024 stufenweise beanspruchten Budgets, wird auf das Folgejahr übertragen. Die Umstellung der Hardware und der Fachapplikationen konnte im 2024 abgeschlossen werden. Die Ausgaben belaufen sich auf CHF 152'000.00. Budgetiert waren CHF 149'00.00. Die Kostenüberschreitung von CHF 3'000.00 ist auf zwei Ergänzungen bei der Software-Anschaffung zurückzuführen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- frühe Sprachförderung
- Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr, Zivilschutz, Militär

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. den Tagesstrukturen Angebote ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder an den Kantonsschulen Sursee oder Willisau angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule Klangwelt, Zofingen und Sursee angeboten.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

Leitlinie Leben – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Leitlinie Leben – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten und die Ausstattung entsprechen nicht den Anforderungen an den Lehrplan 2021 und haben einen Anpassungsbedarf.

Für die Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stehen Tagesfamilien und der Mittagstisch an der Schule zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts Medien & Informatik fordert ständige Investitionen.

Die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung wurden neu im Volksschulbildungsgesetz per 1. August 2022 verankert. Es müssen Konzepte erarbeitet und die nötigen Kosten bereitgestellt werden. Die Umsetzung muss bis spätestens 1. August 2024 erfolgt sein.

Mit der frühzeitigen Pension der Schulleiterin im Sommer 2024 steht eine bedeutende personelle Veränderung der Primarschule bevor. Durch das proaktive Wirken der Bildungskommission konnte die Stelle adäquat besetzt werden. Der Fachkräftemangel wird weiterhin eine grosse Herausforderung bleiben.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton erlassen worden sind.	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	mittel	Umsetzung eines Medien & Informatik-Konzepts (M & I)
Risiko: Mehrkosten für Schulbus	Höhere Kosten	hoch	Schülertransport neu organisieren und optimieren
Risiko: Fachkräftemangel Lehrpersonen	Klassen können nicht geführt werden	hoch	Steigerung Attraktivität des Arbeitgebers Schule Wikon
Chance: Schule Wikon als Treffpunkt etablieren	Bessere Vernetzung der Familien, höhere Standortqualität	hoch	Schulareal mit gezielten Massnahmen aufwerten
Chance: Attraktive Arbeitsplätze können die Attraktivität der Schule Wikon steigern	Der Fachkräftemangel kann verzögert bzw. verhindert werden	hoch	Forcierung der Schulraumplanung
Risiko: Die Ersatzbeiträge reichen nicht aus, um die Kosten für die Feuerwehr zu decken	Erfolgsrechnung muss belastet werden durch Zahlungen an die Feuerwehr	mittel	Mitarbeit in Kommission und weiterhin straffe Ausgabenpolitik

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Die ICT Strategie wird umgesetzt	offen	18 p.a.	2023 - 2027	ER	17	18	8
Konzept Sprachliche Frühförderung wird erarbeitet (Übernahme aus Aufgabenbereich 3)	offen	0	2024	ER	4	0	4
Einführung Schulsozialarbeit mit Konzept (obligatorisch ab Schuljahr 2024/2025)	offen	15 - 30 p.a.	2022 - 2025	ER	2	25	19
Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr wird gefördert	offen	0	2021 - 2024	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	16 - 22	16.5	16.9	17.0
Personalstellen inkl. SL	Vollzeitstellen	13	13	13.5	14
Personalfuktuation	in %	< 20 %	25.6 %	< 20 %	22.2 %
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	65	77	65	68
Lernende an der Primarschule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	100	137	100	106
Lernende Kindergarten per 1. September	Anzahl Kinder	32	32	35	31
Anzahl geführte Klassen	Anzahl	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	2'182	2'364	0	0	2'364	2'265	-99
Total Aufwand	4'255	4'555	0	0	4'555	4'474	-81
Total Ertrag	2'073	2'191	0	0	2'191	2'209	+18

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2024 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 99'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 2 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist.

Die Lohnkosten der Lehrpersonen beim Kindergarten und bei der Primarschule wurden um rund CHF 50'000.00 überschritten. Hauptgrund dafür waren höhere Kosten für Stellvertretungen. Die budgetierten Kosten von CHF 20'000.00 für die Begleitung der neuen Schulleiterin mussten nicht beansprucht werden.

Beim Schulpsychologischen Dienst (- CHF 7'000.00) ist die Rechnung tiefer als erwartet ausgefallen. Für die Musikschule «Klangwelt Wiggertal» mussten CHF 32'000.00 weniger bezahlt werden als budgetiert.

Durch die tieferen Ausgaben bei der Schulliegenschaft fielen die Umlagen auf den Kindergarten und die Primarschule tiefer aus. Dies trug massgeblich dazu bei, dass der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit innerhalb des Budgets abgeschlossen werden konnte.

Bei der Investitionsrechnung waren keine Investitionen vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Krankheitsbekämpfung
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Alterswohnungen (ohne Pflege)
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen
- Sozialamt
- Fürsorge, übriges

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen.

Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung. Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot

für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wigertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter richtet die Gemeinde Wikon Betreuungsgutscheine aus.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung.

Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialhilfebeziehende ist konstant. Die Fälle sind jedoch komplexer geworden. Die Anzahl Personen mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung. Weiter stellt der Hausärztemangel eine grosse Herausforderung dar.

Ein regelmässiges Angebot für die Jugendlichen seitens der Gemeinde fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden. Bestehende Ressourcen und Angebote sollen genutzt und unterstützt werden.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Risiko: Aussteuerung von Personen in der ALV (Arbeitslosenversicherung)	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Gezielte Eingliederung von Erwerbslosen
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Grundversorgung sichern	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitem, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitälern
Risiko: Kostensteigerung in der EL und IPV	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	hoch	Nur begrenzt möglich, weil im Zuständigkeitsbereich des Kantons und aufgrund der demografischen Entwicklung. Aktiv in Verbänden und Gremien mitwirken.
Risiko: Kostensteigerung beim Kindes- und Erwachsenenschutz	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	hoch	Beratungsangebote stärken und Bevölkerung informieren und sensibilisieren

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	15	2021 - 2025	ER	3	3	0
Einführung Betreuungsgutscheine	erledigt	50 pro Jahr	2022	ER	0	51	88
Überarbeitung Altersleitbild	geplant	0	2025	ER	0	0	0
Präventionsmassnahmen einführen (Informationsveranstaltung etc.)	geplant	0	2024	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	BESA 1-3	< 3	2	3	0
	BESA 4-6	< 5	3	5	1
	BESA 7-12	< 10	9	10	8
Anzahl Sozialhilfebezüger	Anzahl Personen	< 22	15	22	23
Langzeithilfebedürftige WSH	% >24 Mt	20 %	60 %	20 %	70 %
Rückerstattungsquote Alimente	%	50	50 %	50 %	50 %

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 Ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	2'628	2'783	0	0	2'783	2'855	72
Total Aufwand	2'703	2'816	0	0	2'816	2'955	139
Total Ertrag	75	33	0	0	33	100	67

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget wurde um CHF 72'000.00 überschritten. Grund dafür sind hauptsächlich die Mehrkosten bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege von CHF 164'000.00. Dem Budget von CHF 270'000.00 standen effektive Aufwände von CHF 434'000.00 gegenüber. Diese massive Kostensteigerung war zum Zeitpunkt der Budgetierung in diesem Ausmass nicht vorhersehbar. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2024 eine Kreditüberschreitung des gesamten Aufgabenbereichs von CHF 76'000.00 bewilligt. Diese konnte eingehalten werden.

Dank tieferen Kosten beim Kindes- und Erwachsenenschutz, den Ergänzungsleistungen AHV/IV, bei der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe und dem Sozialamt konnten die Mehrkosten der Restfinanzierung in der Langzeitpflege und der ausserschulischen Kinderbetreuung weitgehend kompensiert werden.

Bei der Investitionsrechnung waren keine Investitionen vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen / Bauverwaltung
- Werkdienst
- Liegenschaftsverwaltung/ -unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Umweltschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Gewässerverbauungen
- Strassen
- Industriegleis
- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofwesen
- Energieversorgung

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommenden Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

Bau

Führen der kommunalen Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Baukommission und punktuell externen Fachstellen. Die Komplexität der Bewilligungsverfahren ist bei einigen Projekten sehr hoch und bedarf einer fachlich kompetenten Bearbeitung.

Verkehr

Das Verkehrsnetz ist sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Wikon hat gemäss Verkehrsstatistik des Lustat im Vergleich zu anderen Gemeinden wenig Verkehrsunfälle. Das bereits gute Niveau soll gehalten und verbessert werden. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

Versorgung

Die Wasser-, Strom-, Fernwärme- und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

Liegenschaften

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Gemeinde werden benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung.

Durch gezielte Investitionen ist eine Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben. Den sich ändernden betrieblichen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu erhalten und periodisch auf ihre strategische Bedeutung zu überprüfen.

Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Lagebeurteilung

Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen auch als Folge des verdichteten Bauens zu. Bauprojekte in der Industriezone binden personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Die Klimaziele und die damit angestrebte Co₂-Netto- 0 bis 2050 führen dazu, dass der Gemeinderat seine Grundhaltung bezüglich Themen wie Windenergie, Biogas, Fernwärme, Solaranlagen, usw. definieren soll.

Bezüglich Verkehrssicherheit besteht Verbesserungspotenzial für die Schulwegsicherheit sowie für die Attraktivität der Velowege.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt. Für die Finanzierung wird ein neues Reglement erarbeitet, das verursachergerechte Gebühren beinhaltet. Zudem wird überprüft, ob die Finanzierung gesichert ist.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verzögerung Unterhalt Infrastruktur	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	tief	Genügend Mittel für Sanierung und Unterhalt zur Verfügung stellen.
Risiko: Unterhalt bei Liegenschaften im Finanzvermögen aus finanziellen und strategischen Überlegungen aufs Nötigste beschränken	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau, geringe Miet- und Steuererträge	mittel	Liegenschaftsstrategie umsetzen
Chance: Energie- und Immobilienstrategie	Investitionen können langfristig und nachhaltig geplant werden	hoch	Übernahme finanzielle Aspekte im AFP
Risiko: Zunehmende Komplexität und Einsparungen von Baugesuchen verzögern Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmungen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Erstellen Immobilienstrategie	Erarbeitung läuft	15	2023/2024	ER	17	5	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	fortlaufende Umsetzung	159	2023 – 2027	ER	51	159	35
Strassenreglement überarbeiten	sistiert	43	2023 – 2024	ER/IR	0	25	0
Projekte aus dem Generellen Entwässerungs-Plan (GEP)	fortlaufende Umsetzung	1'545	2023 - 2027	IR	578	295	149
Überprüfung Grundgebühren Abfall	in Umsetzung	0	2024	ER	0	0	0
Sanierungen Schulanlage	Planung	5170	2023 - 2026	IR	161	150	57
Brandschutztechnische Aufrüstung MZH	erledigt	190	2023 – 2024	IR	0	190	159
Sanierung Parkplatz Gemeindehaus	erledigt	93	2023/2024	IR	10	82	102
Befestigung Zufahrtsstrasse, Erstellung Versickerungsbekken	erledigt	49	2023/2024	ER	0	49	30
Prüfen Papiersammlung	erledigt	0	2024	ER	0	0	0
Siedlungsentwässerungsreglement überarbeiten	in Umsetzung	55	2024 – 2025	IR	0	55	30
Räumliche Energieplanung	Erarbeitung läuft				0	19	19
Sanierung Industriegleis	Teil 1 abgeschlossen				0	261	206

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	31	40	29
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	18	25	22
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	24	40	32
Eingegangene Baugesuch	Einsprachen Anzahl	8	5	8	4

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	644	827	0	0	827	673	-154
Total Aufwand	2'051	2'497	0	0	2'497	2'186	-311
Total Ertrag	1'407	1'670	0	0	1'670	1'513	-157

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	925	812	560	259	1'113	716	397
Total Ausgaben	927	1'012	560	259	1'313	789	-524
Total Einnahmen	2	200	0	0	200	73	-127

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Budgetkredit wurde um rund CHF 154'000.00 unterschritten.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 4 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. So fiel beispielsweise das Nettoergebnis der Gemeindestrassen um CHF 54'000.00 tiefer aus als budgetiert. Beim Regional- und Agglomerationsverkehr dürfen wir eine nicht erwartete Rückerstattung von CHF 21'000.00 verbuchen. Die Aufwände für den Friedhof und das Bestattungswesen waren CHF 10'000.00 tiefer als im Budget vorgesehen. Bei der Bearbeitung von Baugesuchen sind die Honorare für Anwälte erfreulicherweise deutlich tiefer ausgefallen, als budgetiert (- CHF 45'000.00).

Die für 2024 geplanten kleinen Renovationen beim Schulhaus wurden nicht realisiert und werden im Rahmen des Sanierungs- und Aufstockungsprojektes umgesetzt. In der Mehrzweckhalle wurde die brandschutztechnische Aufrüstung realisiert. Im Bereich Abwasser konnten die Sonderkredite «Sanierung Dorfbachleitung» und das «Retentionsbecken Heimatweg» innerhalb der Budgets abgeschlossen werden. Die anderen Projekte befinden sich in Arbeit. Die dafür noch nicht vollständig beanspruchten Budgetkredite werden auf das Jahr 2025 übertragen. Für die Sanierung der Gemeindestrassen mussten keine Ausgaben verbucht werden. Die Erneuerung des Parkplatzes beim Gemeindehaus wurde realisiert. Die Kosten beliefen sich auf CHF 113'000.00 und lagen um CHF 20'000.00 höher als vorgesehen. Grund dafür ist, dass der Parkplatz im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sickerfähig ausgestaltet worden ist und im Rahmen des Projekts zugleich Wasserleitungen der Gemeinde erneuert wurden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen & Erträge
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Bildung von Eigenkapital und für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen und -reporting sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt. Gleichzeitig reduziert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich moderat, was in Zusammenhang mit der steigenden Steuerkraft steht.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Die Auswirkungen der vom Kanton geplanten Steuergesetzrevision für die Gemeinde Wikon sind gravierend. Der politische Prozess ist im Gang und muss begleitet werden.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahlende anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Wegzug von Steuerpflichtigen mit hoher Steuerkraft	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Anpassung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben.
Risiko: Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen wird verzögert bzw. verhindert wegen Verzögerungen von Bauprojekten	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	hoch	Speditive und korrekte Bearbeitung von Baugesuchen.
Risiko: Steuergesetzrevision belastet die Gemeinde Wikon übermässig	Fehlende Steuereinnahmen	hoch	Aktives politisches Mitwirken und Lobbying
Chance: Eigenkapital wurde in den letzten Jahren gestärkt, keine Verschuldung	Investitionen können ermöglicht werden	hoch	Eigenkapital schützen und für Investitionen bereitstellen.
Chance: Einige Bauprojekte befinden sich in der Entwicklungsphase.	Positive Entwicklung der Steuereinnahmen	hoch	Gute Rahmenbedingungen für Investoren schaffen, zügige Verfahren

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R2024
Begleitung Projekt Holzschnittelheizung Korporationsgemeinde	erledigt	0	2020-2024	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<15	<30	<20
Steuerfuss	Einheit	2.3	2.3	2.3	2.3
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	2'500	-1'305	315	-1'194

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 Ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	6'054	5'854	0	0	5'854	6'781	927
Total Aufwand	460	505	0	0	505	471	-34
Total Ertrag	6'514	6'359	0	0	6'359	7'252	893

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	R 2024	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst rund CHF 927'000.00 besser ab als budgetiert und trägt den Hauptteil zum deutlich besseren Abschluss bei.

Dies ist insbesondere auf ausserordentliche Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen von CHF 823'000.00 zurückzuführen. Budgetiert waren hier CHF 180'000.00, was dem langjährigen Durchschnittswert entspricht. Nebst dieser positiven Abweichung von CHF 643'000.00 konnte auch bei den juristischen Personen bei den Gewinnsteuern früherer Jahre einen Mehrertrag von CHF 267'000.00 vereinnahmt werden.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschafts- und Nachkommenerbschaftssteuern) wurden Erträge von CHF 170'000.00 erzielt. Budgetiert war ein Betrag von CHF 147'000.00.

2.4 Jahresrechnung 2024

2.4.1 Erfolgsrechnung 2024, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung

Kostenarten	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	2'799'573.31	3'042'965.00	3'007'145.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'017'294.84	1'405'756.00	1'035'208.81
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	292'527.73	352'200.00	358'118.69
35 Einlagen in Fonds und SF	21'600.97	2'057.75	11'556.69
36 Transferaufwand	4'470'390.32	4'614'140.00	4'754'461.49
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'145'431.18	2'495'910.80	2'271'243.46
Betrieblicher Aufwand	10'746'818.35	11'913'029.55	11'437'734.54
40 Fiskalertrag	-5'544'226.77	-5'291'100.00	-6'173'128.32
41 Regalien und Konzessionen	-82'168.00	-88'141.00	-87'019.00
42 Entgelte	-637'754.41	-660'500.00	-657'801.75
43 Verschiedene Erträge	-6'704.20	-1'500.00	-20'687.48
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-41'454.51	-242'663.45	-103'862.16
46 Transferertrag	-2'089'062.41	-2'232'726.00	-2'412'083.74
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'145'431.18	-2'495'910.80	-2'271'243.46
Betrieblicher Ertrag	-10'546'801.48	-11'012'541.25	-11'725'825.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	200'016.87	900'488.30	-288'091.37
34 Finanzaufwand	91'155.07	112'395.00	135'044.98
44 Finanzertrag	-241'326.15	-214'775.00	-242'322.04
Finanzergebnis	-150'171.08	-102'380.00	-107'277.06
Operatives Ergebnis	49'845.79	798'108.30	-395'368.43
38 Aussenordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120'000.00	0.00	0.00
Aussenordentliches Ergebnis	-120'000.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70'154.21	798'108.30	-395'368.43

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-2'651.98	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'749.29	-1'857.75	-7'855.49
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-10'401.27	-1'857.75	-7'855.49
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00	3'300.00	12'775.92
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	28'695.08	220'663.15	73'965.56
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	9'224.43	18'700.30	13'548.93
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	37'919.51	242'663.45	100'290.41
Gesamttotal	27'518.24	240'805.70	92'434.92

2.4.2 Erfolgsrechnung 2024, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'486'390.94	893'050.42	593'340.52
2 Bildung und Sicherheit	4'473'575.31	2'208'936.10	2'264'639.21
3 Gesundheit und Soziales	2'955'455.75	100'276.85	2'855'178.90
4 Bau und Infrastruktur	2'185'892.99	1'513'333.10	672'559.89
5 Finanzen und Volkswirtschaft	471'464.53	7'252'551.48	-6'781'086.95
Aufwand- / Ertragsüberschuss	11'572'779.52	11'968'147.95	-395'368.43

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'855.49
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-7'855.49</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	12'775.92
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	73'965.56
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	13'548.93
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>100'290.41</i>
Gesamttotal	92'434.92

2.4.3 Erfolgsrechnung 2024, Vergleich Budget / Rechnung

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2023	Budget Saldo 2024	Rechnung Saldo 2024
1 Präsidiales, Kultur und Recht	529'380.17	678'581.60	593'340.52
2 Bildung und Sicherheit	2'182'479.40	2'364'067.65	2'264'639.21
3 Gesundheit und Soziales	2'628'149.10	2'782'725.70	2'855'178.90
4 Bau und Infrastruktur	644'167.19	827'241.30	672'559.89
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-6'054'330.07	-5'854'507.95	-6'781'086.95
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-70'154.21	798'108.30	-395'368.43

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-2'651.98	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'749.29	-1'857.75	-7'855.49
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-10'401.27</i>	<i>-1'857.75</i>	<i>-7'855.49</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00	3'300.00	12'775.92
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	28'695.08	220'663.15	73'965.56
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	9'224.43	18'700.30	13'548.93
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>37'919.51</i>	<i>242'663.45</i>	<i>100'290.41</i>
Gesamttotal	27'518.24	240'805.70	92'434.92

2.4.4 Investitionsrechnung 2024, gestuft

Kostenarten	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
50 Sachanlagen	-1'152'855.74	-759'206.71	393'649.03
51 Investition auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-124'559.27	-128'222.47	-3'663.20
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-1'277'415.01	-887'429.18	389'985.83
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	200'000.00	73'576.11	-126'423.89
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	200'000.00	73'576.11	-126'423.89
Nettoinvestitionen	-1'077'415.01	-813'853.07	263'561.94
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	513'658.21	263'965.53	-249'692.68
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Total Investitionsausgaben (-)	513'658.21	263'965.53	-249'692.68
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	100'000.00	0.00	
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000.00	73'576.11	-26'423.89
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Total Investitionseinnahmen (+)	200'000.00	73'576.11	-26'423.89

2.4.5 Erfolgsrechnung 2024, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung 2024
1 Präsidiales, Kultur und Recht	678'581.60	0.00	0.00	0.00	678'581.60	593'340.52	85'241.08
2 Bildung und Sicherheit	2'364'067.65	0.00	0.00	0.00	2'364'067.65	2'264'639.21	99'428.44
3 Gesundheit und Soziales	2'782'725.70	0.00	0.00	0.00	2'782'725.70	2'855'178.90	-72'453.20
4 Bau und Infrastruktur	827'241.30	0.00	0.00	0.00	827'241.30	672'559.89	154'681.41
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'854'507.95	0.00	0.00	0.00	-5'854'507.95	-6'781'086.95	926'579.00
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	798'108.30	0.00	0.00	0.00	798'108.30	-395'368.43	1193'476.73

Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Jahresberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen erläutert.

2.4.6 Investitionsrechnung 2024, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung 2024
1 Präsidiales, Kultur und Recht	64'000.00	49'385.20	0.00	-18'855.95	94'529.25	98'192.45	-3'663.20
Zonenplanrevision	40'000.00	13'889.05	0.00	-18'855.95	35'033.10	35'033.10	0.00
Projektkosten Fachapplikationen	24'000.00	15'871.55	0.00	0.00	39'871.55	63'159.35	-23'287.80
Projektkosten Hardware	0.00	19'624.60	0.00	0.00	19'624.60	0.00	19'624.60
2 Bildung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine					0.00	0.00	
3 Gesundheit und Soziales	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine					0.00	0.00	
4 Bau und Infrastruktur	1'012'000.00	560'240.95	0.00	-259'355.19	1'312'885.76	789'236.73	523'649.03
Gemeindestrassen; Planung, Entwicklung und Bau	50'000.00	48'000.00	0.00	0.00	98'000.00	0.00	98'000.00
Gemeindestrassen; Strassenreglement	25'000.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00	25'000.00
Industriegleis; Sanierung Gleis 100	261'000.00	0.00	0.00	-54'198.20	206'801.80	206'801.80	0.00
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Heimatweg	0.00	168'679.35	0.00	0.00	168'679.35	115'051.27	53'628.08
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Weierbode	150'000.00	102'989.00	0.00	-8'451.06	244'537.94	114'537.94	130'000.00
Abwasserbeseitigung; Ausführung Dorfbachsanie rung	0.00	158'310.90	0.00	0.00	158'310.90	2'246.30	156'064.60
Abwasserbeseitigung; Trennsysteme	55'000.00	0.00	0.00	-52'900.00	2'100.00	2'100.00	0.00
Abwasserbeseitigung; diverse Projekte	40'000.00	0.00	0.00	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00
Abwasserbeseitigung; Siedlungsentwässerungsregl.	50'000.00	0.00	0.00	-19'969.98	30'030.02	30'030.02	0.00
Schulhaus; Mehrzweckhalle, Brandschutzmassnahmen	190'000.00	0.00	0.00	-31'071.35	158'928.65	158'928.65	0.00
Schulhaus; diverse sanfte Renovationen	41'000.00	0.00	0.00	0.00	41'000.00	0.00	41'000.00
Schulhaus; Schulraumplanung	150'000.00	0.00	0.00	-92'764.60	57'235.40	57'235.40	0.00
Gemeindehaus; Sanierung Parkplatz	0.00	82'261.70	0.00	0.00	82'261.70	102'305.35	-20'043.65
5 Finanzen und Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine					0.00	0.00	
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	1'076'000.00	609'626.15	0.00	-278'211.14	1'407'415.01	887'429.18	519'985.83

Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Jahresberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen erläutert.

2.4.7 Investitionsrechnung 2024, mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss / Datum	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2023	ergänzt Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2024	verfügbar ab 01.01.2025
1 Präsidiales, Kultur und Recht		319'000.00	205'614.80	94'529.25	0.00	98'192.45	0.00	303'807.25	18'855.95
Zonenplanrevision	Budget 2020/2024	17'000.00	116'110.95	35'033.10		35'033.10		151'144.05	18'855.95
Projektkosten Fachapplikationen	Budget 2023/2024	89'000.00	49'128.45	39'871.55		63'159.35		112'287.80	
Projektkosten Hardware	Budget 2023	60'000.00	40'375.40	19'624.60		0.00		40'375.40	
2 Bildung und Sicherheit		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine									
3 Gesundheit und Soziales		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine									
4 Bau und Infrastruktur		2'073'000.00	630'759.05	1'182'885.76	200'000.00	789'236.73	73'576.11	1'419'995.78	259'355.19
Gemeindestrassen; Planung, Entwicklung und Bau	Budget 2023/2024	98'000.00	0.00	98'000.00		0.00		0.00	
Gemeindestrassen; Strassenreglement	Budget 2024	25'000.00	0.00	25'000.00		0.00		0.00	
Industriegleis; Sanierung Gleis 100	Budget 2024	261'000.00	0.00	206'801.80		206'801.80		206'801.80	54'198.20
Industriegleis; Sanierung Gleis 100	Budget 2024				100'000.00			0.00	0.00
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Heimatweg	Budget 2022	595'000.00	426'320.65	168'679.35		115'051.27		541'371.92	
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Weierbode	Budget 2022/2024	15'000.00	27'011.00	114'537.94		114'537.94		141'548.94	8'451.06
Abwasserbeseitigung; Ausführung Dorfbachsanie rung	Budget 2023	325'000.00	166'689.10	158'310.90		224'630		168'935.40	
Abwasserbeseitigung; Trennsysteme	Budget 2024	55'000.00	0.00	2'100.00		2'100.00		2'100.00	52'900.00
Abwasserbeseitigung; diverse Projekte	Budget 2024	40'000.00	0.00	40'000.00		0.00		0.00	
Abwasserbeseitigung; Siedlungsentwässerungsreglement	Budget 2024	50'000.00	0.00	30'030.02		30'030.02		30'030.02	19'969.98
Anschlussgebühren Abwasser	Budget 2024				100'000.00				
Schulhaus; Mehrzweckhalle, Brandschutzmassnahmen	Budget 2024	19'000.00	0.00	158'928.65		158'928.65		158'928.65	31'071.35
Schulhaus; diverse sanfte Renovationen	Budget 2024	41'000.00	0.00	41'000.00		0.00		0.00	
Schulhaus; Schulraumplanung	Budget 2024	150'000.00	0.00	57'235.40		57'235.40		57'235.40	927'64.60
Gemeindehaus; Sanierung Parkplatz	Budget 2023	93'000.00	107'383.30	82'261.70		102'305.35		113'043.65	
5 Finanzen und Volkswirtschaft		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
keine									
Total Ausgaben / Einnahmen				1'277'415.01	200'000.00	887'429.18	73'576.11		278'211.14
Nettoinvestitionen				1'277'415.01	1'077'415.01	887'429.18	813'853.07		
					1'277'415.01	887'429.18	887'429.18		

2.4.8 Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG)

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	679	593	-86		
2	Bildung und Sicherheit	2'364	2'265	-99	80	12.11.2024
3	Gesundheit und Soziales	2'783	2'855	72	76	12.11.2024
4	Bau und Infrastruktur	827	673	-154		
5	Finanzen und Volkswirtschaft	-5'855	-6'781	-926		
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	798	-395	-1'193		

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Investitionsausgaben IR		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	94'529	98'192	3'663		
2	Bildung und Sicherheit					
3	Gesundheit und Soziales					
4	Bau und Infrastruktur	1'312'886	789'237	-523'649		
5	Finanzen und Volkswirtschaft					

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

2.4.9 Bilanz per 31. Dezember 2024

Nummer	Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
	AKTIVEN	15'241'779.84	39'202'796.00	38'521'688.03	15'922'887.81
	Umlaufvermögen	6'076'094.53	38'265'262.22	38'024'283.21	6'317'073.54
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	10'250'694.53	38'265'262.22	38'025'093.21	10'490'863.54
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'889'517.77	23'631'050.21	23'078'381.14	4'442'186.84
1000	Kasse	5'271.55	11'788.70	14'672.30	2'387.95
1001	Post	3'735'725.39	19'740'199.18	19'471'499.72	4'004'424.85
1002	Bank	148'520.83	3'879'062.33	3'592'209.12	435'374.04
101	Forderungen	1'779'150.42	14'613'608.25	14'542'396.68	1'850'361.99
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritt	144'272.84	983'492.00	1'010'902.15	116'862.69
1011	Kontokorrente mit Dritten	49'458.87	12'692.52	49'458.87	12'692.52
1012	Steuerforderungen	1'560'332.59	13'617'333.67	13'456'862.04	1'720'804.22
1019	Übrige Forderungen	25'086.12	90.06	25'173.62	2.56
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	407'426.34	20'603.76	403'505.39	24'524.71
1040	Personalaufwand	5'157.75		5'157.75	
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'920.95	-130.45		3'790.50
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	378'686.00	1'489.00	378'686.00	1'489.00
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	120.50	131.50	120.50	131.50
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	19'541.14	19'113.71	19'541.14	19'113.71
	Anlagevermögen	9'165'685.31	937'533.78	497'404.82	9'605'814.27
	Finanzvermögen Anlagevermögen	4'174'600.00		810.00	4'173'790.00
107	Finanzanlagen	232'200.00		810.00	231'390.00
1070	Aktien und Anteilscheine	232'200.00		810.00	231'390.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'942'400.00			3'942'400.00
1080	Grundstücke	1'017'400.00			1'017'400.00
1084	Gebäude	2'925'000.00			2'925'000.00
14	Verwaltungsvermögen	4'991'085.31	937'533.78	496'594.82	5'432'024.27
140	Sachanlagen VV	4'570'832.62	793'156.31	418'124.05	4'945'864.88
1400	Grundstücke VV	694'000.00			694'000.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'310'493.66	206'801.80	64'989.66	1'452'305.80
1402	Wasserbau	33'051.02		2'519.02	30'532.00
1403	Übrige Tiefbauten	430'893.55	231'835.51	88'213.63	574'515.43
1404	Hochbauten	1'993'156.45	261'234.00	227'041.80	2'027'348.65
1406	Mobilien	109'237.94		35'359.94	73'878.00
1407	Anlagen im Bau		93'285.00		93'285.00
142	Immaterielle Anlagen	219'690.95	144'377.47	63'675.35	300'393.07
1420	Software	63'864.75	63'159.35	42'808.10	84'216.00
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	132'265.95	81'218.12	16'155.00	197'329.07
1429	Übrige immaterielle Anlagen	23'560.25		4'712.25	18'848.00
144	Darlehen	29'490.32			29'490.32
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32			29'490.32
146	Investitionsbeiträge	171'071.42		14'795.42	156'276.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	171'071.42		14'795.42	156'276.00

Nummer	Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
	PASSIVEN	15'241'779.84	21'053'678.52	20'372'570.55	15'922'887.81
20	Fremdkapital	8'311'094.00	20'576'800.39	20'198'554.18	8'689'340.21
	Kurzfristiges Fremdkapital	4'284'269.75	18'003'023.08	17'624'978.07	4'662'314.76
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'108'068.70	17'744'931.08	17'448'777.02	4'404'222.76
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen v	1'089'370.46	6'629'670.07	6'603'549.66	1'115'490.87
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'697'399.85	6'265'029.90	6'714'418.35	1'248'011.40
2002	Steuern	1'296'386.09	2'018'683.17	1'296'125.39	2'018'943.87
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten		1'955.10		1'955.10
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	5'945.00	250'489.35	253'356.35	3'078.00
2005	Interne Kontokorrente		2'532'203.65	2'532'203.65	
2006	Depotgelder und Kautionen	18'967.30	114.10	4'476.15	14'605.25
2009	Übrige laufende Verpflichtungen		46'785.74	44'647.47	2'138.27
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	141'356.05	224'742.00	141'356.05	224'742.00
2040	Personalaufwand	14'442.90	13'058.75	14'442.90	13'058.75
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'646.15	28'546.25	8'646.15	28'546.25
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	109'000.00	167'620.00	109'000.00	167'620.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	9'267.00	9'317.00	9'267.00	9'317.00
2046	Investitionsrechnung		6'200.00		6'200.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	34'845.00	33'350.00	34'845.00	33'350.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personal	34'845.00	33'350.00	34'845.00	33'350.00
	Langfristiges Fremdkapital	4'026'824.25	2'573'777.31	2'573'576.11	4'027'025.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	2'573'576.11	2'573'576.11	4'000'000.00
2064	Darlehen	4'000'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00	4'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren		73'576.11	73'576.11	
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fond	26'824.25	201.20		27'025.45
2092	Verbindlichkeiten ggü Legaten und Stiftungen ohne eigene R	26'824.25	201.20		27'025.45
29	Eigenkapital	6'930'685.84	476'878.13	174'016.37	7'233'547.60
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinan	1'543'794.64	7'855.49	100'290.41	1'451'359.72
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'543'794.64	7'855.49	100'290.41	1'451'359.72
291	Fonds	112'987.63	3'500.00	3'571.75	112'915.88
2910	Fonds	112'987.63	3'500.00	3'571.75	112'915.88
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'273'903.57	465'522.64	70'154.21	5'669'272.00
2990	Jahresergebnis	70'154.21	395'368.43	70'154.21	395'368.43
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'203'749.36	70'154.21		5'273'903.57

2.4.10 Geldflussrechnung 2024

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2023	2024	2024	
		Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandsüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	70'154.21	-798'108.30	395'368.43
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	307'323.65	367'000.00	372'914.11
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	245'190.12		-107'977.92
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-1'035.86		382'901.63
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00		0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00		0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696	0.00		0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00		0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	1'070.00		810.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00		0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00		0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-10'069.30		745'542.51
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-48'771.75		77'185.95
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	5'845.00		-1'495.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-19'853.54	-240'605.70	-92'305.47
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-120'000.00		0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00		0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		429'853	-671'714	1'772'944
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-1'033'516.98	-1'407'415.01	-887'429.18
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	2'160.25	200'000.00	73'576.11
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-1'031'356.73	-1'207'415.01	-813'853.07
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00		6'200.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00		0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00		0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00		0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'031'356.73	-1'207'415.01	-807'653.07
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	1'070.00		810.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-1'070.00		-810.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00		0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00		0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00		0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00		0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	0.00
+	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'031'356.73	-1'207'415.01	-807'653.07
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-1'031'357	-1'207'415	-807'653
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	0.00		0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	14'671.18		367'66.35
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	314'969.85		-449'388.45
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		329'641	0	-412'622
+	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		429'852.53	-671'714.00	1'772'944.24
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-1'031'356.73	-1'207'415.01	-807'653.07
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		329'641.03	0.00	-412'622.10
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	-271'863	-1'879'129	552'669
Kontrollrechnung					
-	Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'889'517.77		4'442'186.84
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		4'161'380.94		3'889'517.77
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-271'863.17		552'669.07
	Kontrolltotal		0.00		0.00

2.4.11 Finanzkennzahlen 2024; Darstellung mit Ampelfunktion

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, w enn die Nettoschuld pro Einw ohner und Einw ohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024 81.3

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 128.6

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufw enden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, w enn die Nettoschuld pro Einw ohner und Einw ohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 6.8

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, w elcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufw and gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.5

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, w ie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 4.1

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, w elcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich w ären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient -27.0

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einw ohner und Einw ohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in -1'194

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einw ohner und Einw ohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in -783

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw . der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erw irtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 86.7

2.4.12 Anhang zur Jahresrechnung

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung die nachfolgenden Dokumente.

Abweichung Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen.

Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

2.4.13 Anlagespiegel 2024

Finanzvermögen

Sachgruppe	Bezeichnung	Anschaffungs- wert	Zu- / Abgänge	Umbuchung	Einstands- Wert	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	Kum Abschr 31.12.2024	Restwert 31.12.2024	kalk. Zins
1070	Aktien und Anteilscheine	232'200.00	-810.00	-	231'390.00	-	-	-	231'390.00	-
1080	Grundstücke FV	1'017'400.00	-	-	1'017'400.00	-	-	-	1'017'400.00	20'347.95
1084	Gebäude FV	2'925'000.00	-	-	2'925'000.00	-	-	-	2'925'000.00	58'500.00
Total		4'174'600.00	-810.00	-	4'173'790.00	-	-	-	4'173'790.00	78'847.95

Verwaltungsvermögen

Sachgruppe	Bezeichnung	Anschaffungs- wert	Zu- / Abgänge	Umbuchung	Einstands- Wert	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	Kum Abschr 31.12.2024	Restwert 31.12.2024	kalk. Zins
1400	Grundstücke VV	694'000.00	-	-	694'000.00	-	-	-	694'000.00	13'880.00
1401	Strassen und Verkehrswege	2'598'371.38	206'801.80	-	2'805'173.18	-1'287'877.72	-64'989.66	-1'352'867.38	1'452'305.80	25'693.40
1402	Wasserbau	97'846.00	-	-	97'846.00	-64'794.98	-2'519.02	-67'314.00	30'532.00	661.00
1403	Übrige Tiefbauten	563'313.77	231'835.51	-73'576.11	721'573.17	-132'420.22	-14'637.52	-147'057.74	574'515.43	3'731.75
1404	Hochbauten	8'310'440.22	261'234.00	-33'949.60	8'537'724.62	-6'317'283.77	-193'092.20	-6'510'375.97	2'027'348.65	39'184.05
1406	Möbilien VV	496'252.98	-	-	496'252.98	-387'015.04	-35'359.94	-422'374.98	73'878.00	2'094.10
1407	Anlagen im Bau VV	-	59'335.40	33'949.60	93'285.00	-	-	-	93'285.00	679.00
1420	Software	108'073.70	63'159.35	-	171'233.05	-44'208.95	-42'808.10	-87'017.05	84'216.00	1'277.30
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	132'265.95	65'063.12	-	197'329.07	-	-	-	197'329.07	2'443.35
1429	Übrige immaterielle Anlagen	81'330.55	-	-	81'330.55	-57'770.30	-4'712.25	-62'482.55	18'848.00	471.20
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32	-	-	29'490.32	-	-	-	29'490.32	-
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	410'000.00	-	-	410'000.00	-238'928.58	-14'795.42	-253'724.00	156'276.00	3'421.45
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-	-73'576.11	73'576.11	-	-	-	-	-	-
Total		13'521'384.87	813'853.07	-	14'335'237.94	-8'530'299.56	-372'914.11	-8'903'213.67	5'432'024.27	93'536.60

2.4.14 Rückstellungsspiegel 2024

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-34'845	-33'350	34'845	-	-	-33'350
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-34'845	-33'350	34'845	0	-	-33'350
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-34'845	-33'350	34'845	-	-	-33'350

2.4.15 Beteiligungsspiegel 2024

Falls Sie eine grössere Version der Tabelle wünschen, kann diese bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden.

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gew innvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eigenstrategie bei wesentlichen Beteiligungen. 1)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Aktienkapital	100 Aktien	100 Aktien	CHF 6'390.00	Bankinstitut	Ausfallrisiko		Veränderung Anzahl Aktien aufgrund Aktiensplit im April 2023 Beteiligung halten, Dividende und Pflege Geschäftsbeziehung
KGW Energie AG	Aktienkapital	225 Aktien / 1 Sitz		CHF 225'000.00	Wärmeverbund	Ausfallrisiko		Beteiligung halten, Dividende und Pflege Geschäftsbeziehung
Stiftung des privaten Wohlhusen	Stiftung des privaten Rechts	keiner	keine	CHF -	Berufliche Vorsorge, Versicherung der Mitarbeitenden gemäss BVG	klein, Gemeinde trägt Sanierungspflicht		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden optimal einbringen.
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
Gemeindeverband erzo ARA	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Zofingen	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Gemeindeverband erzo KVA	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der KVA Zofingen	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
GICT	Gemeindeverband				Informatik-Leistungen inkl. Telefonie	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
KESB und SoBZ Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband				Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Gemeindevertrag				Führung Alters- und Pflegezentrum als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Spitex Reiden und Umgebung, Reiden	Verein				Betrieb ambulante Pflegeangebote	Haftung ausschliesslich auf Vereinsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verkehrsverbund Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt				Planung und Finanzierung ÖV im Kanton Luzern	Solidarhaftung		halten, im Rahmen von Stellungnahmen eine gute Erschliessung der Gemeinde Wikon durch ÖV fordern.
Zofingenregio	Gemeindeverband				Regionalplanung Wiggertal öffentlicher Verkehr	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindefmodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Alimentenkasso Zentralschw eiz GmbH	öffentlich-rechtliche Leistungsvereinbarung, dat. 01.01.2023				Alimentenkasso	kein		halten
Dorfbrennengennossenschaft Adelboden	Vereinbarung Brunnenrecht				Mitgliedschaft, Brunnenrecht beim Spycher Lanz	keine		halten
Friedhof Reiden	Verordnung über das Bestattungswesen SRL 840				Betrieb des Bestattungswesens des Friedhofs Reiden	keine, Kostenbeteiligung gemäss § 19 SRL 840		gemäss Reglement der Gemeinde Reiden
Gemeinde Wülbberg	Gemeindevertrag, dat. 03.09.2024				Abwasserentsorgung für das Hintermoos	keine, Kostenbeteiligung für Bau und Unterhalt		halten
Gemeinden Uerkheim Bottenwil Wülbberg	Gemeindevertrag, dat. 23.08.2006				Unterstützung Gemeindefeld Hintermoos unter den Feuerschutz der regionalen Feuerwehr Uerkheim	anteilmässige Haftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Genossenschaft Wald Wiggertal	Betriebsklärung vom 24.08.2006				Bewirtschaftung gemeindeeigener Wald	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten
Kinderspitex Zentralschw eiz	Leistungsvereinbarung, dat. 19.01.2016				Pflegeangebote Kinder	keine Beteiligung		halten
Korporation Wikon	Vertrag, dat. 08.08.2024				öffentliche Wasserversorgung	keine		halten
Raumdatenpool	Verein				Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Feuerwehr Wiggertal	Gemeindevertrag, dat. 13.12.2021				Betrieb der regionalen Feuerwehr Wiggertal	anteilmässige Haftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Musikschule Dagmersellen, Kiangw elten	Gemeindevertrag, dat. 07.09.2022				Betrieb der Musikschule	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten		halten
Regionale Zivilschutzorganisation ZSO	Gemeindevertrag, dat. 12.05.2022				Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord-West nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons	kein besonderes Risiko		halten
Regionales Steueramt Sursee	Gemeindevertrag, dat. 19.11.2019				Dienstleistungserbringung Steueramt	keine		halten
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag, dat. 09.12.2002				Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	keine		halten
Schulische Dienste Dagmersellen	kantonale Verordnung				Betrieb der schulischen Dienste	klein, Haftung liegt bei der Trägergemeinde		halten
Schweizerische Bundesbahnen SBB	Anschlussvertrag, dat. 17.09.2019				Anschluss des Anschlussgleises an den Bahnhof Brittnau-Wikon	keine		halten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein				Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	kein		halten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein, Beitritt dat. 03.03.2017				Wahrnehmen der Gemeindefeldinteressen auf Bundesebene	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt		halten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Leistungsvereinbarung, dat. 18.08.2020				Standortmarketing / Ansiedlung	kein		halten
Tierkörpersammelstelle oberes Wiggertal	Vertrag, dat. 14.07.1997				Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Wiggertal	keine, Haftung bei Sitzgemeinde		halten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein				politische Interessenvertretung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein					klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verein Luzerner Wanderwege	Verein				Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
ZISG					Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.

2.4.16 Eventualverpflichtungen, -forderungen 2024

Klasse	Schuldner	Art der Forderung, Bezeichnung, Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Forderung	Ablauf (falls defi- niert)	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2023	31.12.2024
keine								

2.4.17 Finanzielle Zusicherungen 2024

Bezeichnung in 1'000 CHF	ER / IR	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR					
Zugesicherte Darlehen	IR					
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR					
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR					
Total finanzielle Zusicherungen		keine finanziellen Zusicherungen				
Bemerkungen:						

2.5 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

2.5.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Dieser beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 395'368.43 und Investitionsausgaben von CHF 887'429.18 abschliesst.

2.5.2 Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 20. März 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Wikon

Bericht zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Wikon unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'922'887 und einem Ertragsüberschuss von CHF 395'368 zu genehmigen.

Luzern, 20. März 2025

Hni/bta

Lufida Revisions AG



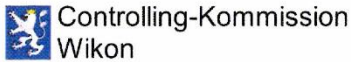
Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

2.5.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 4. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Wikon, 04. April 2025



Stefan Lauber
Präsident



Martin Banz
Mitglied



Sandro Pfister
Mitglied

2.5.4 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 22. Juli 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

2.5.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Wikon, 15. April 2025



Gemeinderat Wikon

André Wyss
Gemeindepräsident

Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

3 Abrechnung Sonderkredit «Dorfbachsanierung»

3.1 Ausgangslage

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Investition: Sanierung der Dorfbachleitung

An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 bewilligten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 325'000.00 für die Sanierung der Dorfbachleitung.

1. Ausgaben (inkl. MWST)

Fr. 181'952.40

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 181'952.40

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)

Fr. 13'017.00

Total Einnahmen

Fr. 13'017.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 168'935.40

4. Verbuchungsnachweis

Rechnung 2023

Fr. 166'689.10

Fr. -

Rechnung 2024

Fr. 2'246.30

Fr. -

Fr. 168'935.40

Fr. -

Total gemäss Ziffer 3

Fr. 168'935.40

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	18'952.40
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 23.05.2023	Fr.	<u>325'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr.	<u>325'000.00</u>
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)	Fr.	<u><u>-143'047.60</u></u>

6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Die Abrechnung über den Sonderkredit schliesst mit Nettoausgaben von CHF 168'935.40. Gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 325'000.00 ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 156'064.60. Zu beachten ist, dass der Sonderkredit von CHF 325'000.00 inkl. MwSt. ist. Die Nettobelastung von CHF 168'935.40 versteht sich ohne Mehrwertsteuer. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer von CHF 13'017.00 wurden CHF 181'952.40 investiert. Der Kredit ist damit um CHF 143'047.60 unterschritten.

Die Höhe des im Mai 2023 beantragten Sonderkredit ergab sich aus den erwarteten Kosten von CHF 270'000.00 zuzüglich der damaligen Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Sowohl der Bereich der Schachtsanierungen als auch die Kanalsanierungen konnten je ca. CHF 20'000.00 unter dem offerierten Betrag abgeschlossen werden. Weiter ist zu erwähnen, dass im Betrag von CHF 270'000.00 Reserven für Unvorhergesehenes von CHF 43'000.00 enthalten waren. Diesen würden heute nicht mehr zusätzlich zur Kostenermittlungstoleranz dazu geschlagen.

3.2 Revision der Lufida AG

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zur Abrechnung des Sonderkredites "Dorfbachsanieierung" vom 23. Mai 2023

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2025

hni/bfa

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

3.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Abrechnung des Sonderkredites für die Dorfbachsanieierung im Betrag von CHF 168'935.40 (exkl. MwSt) zuzustimmen.

4 Abrechnung Sonderkredit Retentionsbecken Heimatweg

4.1 Ausgangslage

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Investition: Retentionsbecken Heimatweg

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 bewilligten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 595'000.00 für die Erstellung des Retentionsbecken am Heimatweg.

1. Ausgaben (inkl. MWST)

Fr. 582'785.02

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 582'785.02

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)

Fr. 41'413.10

Total Einnahmen

Fr. 41'413.10

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 541'371.92

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2022	Fr. 38'865.90	Fr. -
Rechnung 2023	Fr. 387'454.75	Fr. -
Rechnung 2024	Fr. 115'051.27	Fr. -
	Fr. 541'371.92	Fr. -
Total gemäss Ziffer 3		Fr. 541'371.92

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	582'785.02
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 23.11.2021	Fr.	<u>595'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr.	<u>595'000.00</u>
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)	Fr.	<u><u>-12'214.98</u></u>

6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Die Abrechnung über den Sonderkredit schliesst mit Nettoausgaben von CHF 541'371.92. Gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 595'000.00 ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 53'628.08. Zu beachten ist, dass der Sonderkredit von CHF 595'000.00 inkl. MwSt. ist. Die Nettobelastung von CHF 541'371.92 versteht sich ohne Mehrwertsteuer. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer von CHF 41'413.10 wurden CHF 582'785.02 investiert. Der Kredit ist damit um CHF 12'214.98 unterschritten.

4.2 Revision der Lufida AG

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zur Abrechnung des Sonderkredites Retentionsbecken Heimatweg vom 23. November 2021

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2025
hni/bfa

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

4.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Abrechnung des Sonderkredites im Betrag von CHF 541'371.92 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

5 Konzessionsvertrag mit der CKW AG

5.1 Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Wikon (Wikon Dorf ohne Hintermoos) ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Wikon und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Wikon minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Wikon Einnahmen im Gesamtvolumen von rund CHF 70'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe betrug im Geschäftsjahr 2021/22 0.65 Rp./pro Kilowattstunde (kWh) und im Geschäftsjahr 2022/23 0.7 Rp./kWh. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

5.2 Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

5.3 Was regelt der Konzessionsvertrag mit CKW AG?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Wikon ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Wikon und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

5.4 Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

5.5 Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat Wikon hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

5.6 Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag (siehe Anhang) wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff A.2). Aktuell gibt es in der Gemeinde Wikon keinen Stromgrosskunden.
2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).

4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

5.7 Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Wikon für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Wikon eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

5.8 Einnahmen aus Konzession

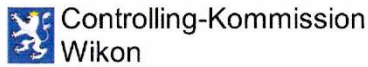
Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Wikon sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Wikon Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 70'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe betrug im Geschäftsjahr 2021/22 0.65 Rp./pro Kilowattstunde (kWh) und im Geschäftsjahr 2022/23 0.7 Rp./kWh. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezügerinnen und -bezüger zu erzielen.

Der Abschluss von Konzessionsverträgen fällt gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Wikon § 14 Abs. 1 lit. F in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

5.9 Stellungnahme der Controlling-Kommission

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 4. April 2025 zum Abschluss des Konzessionsvertrages mit der CKW AG wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den Konzessionsvertrag der CKW AG mit der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Vollständigkeit und Klarheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Konzessionsvertrag mit der CKW AG zu genehmigen.

Wikon, 04. April 2025



Stefan Lauber
Präsident



Martin Banz
Mitglied



Sandro Pfister
Mitglied

5.10 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» zustimmen.

6 Änderung des Reglementes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

6.1 Ausgangslage

Seit dem 1. August 2023 ist das Reglement für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Wikon in Kraft. Seither konnten 17 Familien Betreuungsgutscheine nutzen. Bis heute wurde ein Betrag von insgesamt CHF 116'000.00 ausbezahlt.

Die Gemeinde organisiert zusätzlich den Mittagstisch an der Schule. Familien erhalten je nach Einkommen unterschiedlich hohe Subventionen.

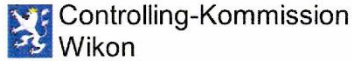
In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Berechnung auf Basis des steuerbaren Einkommens + 10 % des steuerbaren Vermögens zu Ungerechtigkeiten führen kann. Besonders betroffen sind Familien, die hohe Kosten für den Unterhalt von Liegenschaften oder Einzahlungen in die zweite und dritte Säule haben. Diese Ausgaben können das steuerbare Einkommen verzerren und die tatsächliche wirtschaftliche Situation nicht richtig widerspiegeln. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, den Art. 7 des Reglementes anzupassen.

Bisher	Neu
<p>Art. 7 Massgebendes Einkommen</p> <p>1 Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Gesamteinkommen der Steuerveranlagung zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens.</p> <p>2 Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller gemäss SKOS-Richtlinien zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein.</p> <p>3 Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.</p>	<p>Art. 7 Massgebendes Einkommen</p> <p>1 <i>Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Gesamteinkommen der Steuerveranlagung zuzüglich:</i></p> <p><i>a) 10% des steuerbaren Vermögens;</i></p> <p><i>b) Einkaufsbeiträge an die 2. Säule;</i></p> <p><i>c) Beiträge an die Säule 3a;</i></p> <p><i>d) Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen.</i></p> <p>2 Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller gemäss SKOS-Richtlinien zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein.</p> <p>3 Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.</p>

Da die Betreuungsgutscheine pro Jahr um rund CHF 50'000.00 höher ausfallen, als bei der Einführung angenommen, wird auf die Anpassung der Einkommenstabelle in der Verordnung verzichtet. Das hat zur Folge, dass sich die Höhe des Betreuungsgutscheines pro Stunde etwas reduziert bei Familien, die Liegenschaftsunterhaltskosten, Einkäufe in die Pensionskasse oder in die dritte Säule aufweisen. Knapp die Hälfte dieser Mehrkosten entfiel auf Sozialhilfebeziehende, welche dank den Betreuungsgutscheinen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

6.2 Stellungnahme der Controlling-Kommission

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 15. März 2025 zur Änderung des Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Anpassung des Reglementes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Anpassung des Reglementes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» zu genehmigen.

Wikon, 15. März 2025



Stefan Lauber
Präsident



Martin Banz
Mitglied



Sandro Pfister
Mitglied

6.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Reglementes über die familienergänzenden Kinderbetreuung zustimmen.

7 Verschiedenes

7.1 Verabschiedung Urnenbüro

Verabschiedung und Verdankung der ehemaligen Urnenbüromitglieder.

7.2 Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen.

7.3 Umfrage

Die Stimmberechtigten haben gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anträge einzureichen.

Auszug aus der Gemeindeordnung vom 01.01.2021

§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts einberufen und durchgeführt.

² Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- a. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Planung (Budget), in der Regel im Herbst,
- b. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Kontrolle und Steuerung, in der Regel im Frühling,
- c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates.

³ Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme eingereicht worden sind.

§ 17 Anträge

¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin diese

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.

³ Anträge gemäss Abs. 2 sind dem Gemeinderat spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Werden sie zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Detaillierte Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Auf unserer Website können Sie die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 einsehen.

Scannen Sie den QR-Code, um direkt zur korrekten Website zu gelangen:



Kontaktdaten

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Gemeindeverwaltung Wikon

Heimatweg 3
4806 Wikon

Tel. 062 745 51 31
info@wikon.ch

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein. Er freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.